



Wir kümmern uns.

gegenSteuern

Ausgabe | 08 11/2017

DAS MAGAZIN FÜR TKP-MANDANTEN

PAPIERCHAOS ADE!
DIGITALE BUCHFÜHRUNG IM FOKUS

TKP-TIPPS
JETZT HANDELN UND VON
BÜROKRATIEABBAU PROFITIEREN

**VERTRAUEN IN
KOMPETENZ**
TKP IST ZUM VIERTEN MAL
TOP-STEUERBERATER



AUF WACHSTUMSKURS
NEUE TKP-MITARBEITER STELLEN SICH VOR



gegenSteuern

AUSGABE 08

Aktuelle Steuer-Informationen

04-07 SCHLUSS MIT PAPIER –
DIE ZUKUNFT IST DIGITAL!
Die Vorteile digitaler Buchführung nutzen

DIE TÜCHTIGEN HELFER
Scan-Dienstleister erleichtern den Büroalltag



04-07

Steuerrecht kurzgefasst

- 08/09**
- ☞ Das Home-Office im Fokus
 - ☞ Einhaltung des Mindestlohns
 - ☞ Rückforderung von Kreditgebühren bei Unternehmerdarlehen

TKP-Tipps

- 09**
- ☞ Mehr Zeit für das Wesentliche:
Sinnvoller Bürokratieabbau bei Rechnungen
über Kleinbeträge
 - ☞ Schluss mit Papierkrieg:
Änderung der Aufbewahrungsfrist von
Lieferscheinen entlastet Unternehmen



08/09

Unternehmer-Portrait

10 INTERVIEW MIT MICHAEL KLEMENT
Inhaber von Auto Klement KG



10

TKP intern

12 AUSGEZEICHNETER ARBEITSPLATZ
TKP ist Great Place to Work und wird bei
FOCUS-MONEY-Umfrage prämiert

13 NEU BEI TKP
Unsere Auszubildenden und Mitarbeiter

14 SPORTSGEIST VERPFLICHTET
Der FC Eintracht Cuxhaven 01 e. V.

15 HERZLICH WILLKOMMEN!
Der TKP-Nachwuchs stellt sich vor



15

12





Liebe Mandantin, lieber Mandant, liebe Freunde,

zum Ende des Jahres rekapitulieren wir traditionell die wichtigsten Geschehnisse, die uns in den vergangenen Monaten bewegt haben. Bestimmendes Thema im Jahr 2017 waren wohl eindeutig die Bundestagswahlen im September. Wir bleiben gespannt, welche politischen Veränderungen die neu gebildete Regierung als nächstes anstoßen wird. Für unsere eigene Arbeit wichtig und daher häufiges Gesprächsthema in den TKP-Büros sind natürlich jegliche Neuerungen in der Steuerpolitik.

Um in diesem komplexen Themenbereich nie den Überblick zu verlieren und auf dem neuesten Stand zu bleiben, haben wir unser Journal wieder mit vielen informativen Tipps und Hinweisen zum aktuellen Steuerrecht gefüllt. So profitieren Sie und Ihr Unternehmen immer wieder vom umfangreichen Wissen unserer Steuerexperten.

Hauptthema in dieser Ausgabe ist die digitale Finanzbuchhaltung, welche die klassische Papier-Buchführung immer weiter ablöst. Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über die Vorteile der digitalen Belegarbeiten und wie Sie Dienstleister einsetzen, um Scan-Tätigkeiten von blitzschnellen Profis erledigen zu lassen.

Sie erfahren außerdem viele erfreuliche Neuigkeiten aus dem Hause TKP. Wir wachsen weiter, ob durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch den ganz kleinen TKP-Nachwuchs. Dies und vieles mehr finden Sie auf den hinteren Seiten des Magazins.

Wir wünschen Ihnen eine gute und informative Unterhaltung mit unserer neuen Ausgabe.

Mario Tutas

Ingo Kruse

Kompetenz hat zwei Gesichter:

Mario Tutas (links),
Steuerberater, Speaker
und Erfolgs-Coach.

Ingo Kruse (rechts),
Dipl.-Betriebswirt (FH),
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater.



Wir kümmern uns.



SCHLUSS MIT PAPIER – DIE ZUKUNFT IST DIGITAL!

DIE VORTEILE DIGITALER BUCHFÜHRUNG NUTZEN

Chaotische Papierberge, volle Archive, großer Aufwand – im digitalen Zeitalter können diese und ähnliche Probleme der Finanzbuchhaltung leicht aus dem Weg geräumt werden.

Die klassische Buchführung in Papierform neigt sich dem Ende zu. Abgelöst wird sie von digitalen Lösungen, die Büros in vielerlei Hinsicht entlasten. Jegliche Papierbelege wie Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnungen, Kontoauszüge und Barbelege können digitalisiert und in einem einfachen Dokumenten-Management-System abgelegt werden.

Das Einscannen und Digitalisieren von Belegen bietet an vielen Stellen einfache Lösungen. Man denke nur an Themen

wie Mehrfachsortierung oder Aufzeichnung während der Belegabwesenheit, die durch eine solche Umstellung der Vergangenheit angehören. Aus diesen Gründen kann die digitale Buchführung für viele Betriebe eine Chance sein, nicht nur Prozesse zu vereinfachen, sondern auch Kosten zu senken. Gleichzeitig schützt der Verzicht auf Papier die Umwelt.

Die Vorteile der digitalen Belegarbeiten liegen also auf der Hand – und lassen sich meist auch einfach und bequem umsetzen. Nur zwei Fragen bleiben: Wer scannt die Belege ein? Und wie kann eine hohe Qualität gewährleistet werden? Doch auch hierfür gibt es komfortable Lösungen, wie auf Seite 06/07 nachzulesen sind. So wird der Weg ohne großen Aufwand frei für eine digitale Buchführung und Papier künftig komplett überflüssig.

On the road

Nutzen Sie Ihre Buchhaltungssoftware auch über mobile Apps und versenden Sie Rechnungen bequem von unterwegs.

Mehr zum Thema auf Seite 06/07

» » »

DIE TÜCHTIGEN HELFER

SCAN-DIENSTLEISTER ERLEICHTERN DEN BÜROALLTAG

Die Entscheidung für eine Digitalisierung der Finanzbuchhaltung ist gefallen – doch eine Frage bleibt: Wer übernimmt das Scannen? Kunden sind der Erfahrung nach häufig nicht gewillt, „für die Kanzlei“ zu arbeiten und ihre Belege selber zu digitalisieren. Und auch im eigenen Betrieb kommt es oft zu Engpässen, da Kanzleien nicht genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Aufgabe abstellen können. Sekretariate sind vielfach zu beschäftigt und hektisch, um die Scantätigkeiten regelmäßig zu übernehmen. Und Steuerfachangestellte sind hierfür schlichtweg zu teuer. Diese Problematik bewirkt, dass Scan-Arbeiten oft länger liegenbleiben, fehlende Standards zu einer unübersichtlichen Lage führen oder trotz intensiver Schulung eine höchste Qualität der digitalisierten Belege nicht erbracht werden kann.

Die Lösung: Ein Dienstleister übernimmt die Aufgabe für Unternehmen. Sogenannte Full-Service-Provider für Digitalisierungsdienste erledigen das Scannen, Erfassen sowie Erstellen von Datenschnittstellen für Kanzleien schnell und kostengünstig. Auch Mitarbeiterschulungen werden von den Dienstleistern bewerkstelligt. Durch den Einsatz von professionellen Scannern wird das Personalproblem von Betrieben gelöst und Scannen kann als einfache und günstige Dienstleistung in Anspruch genommen werden.

So können Profi-Scanner schon mal bis zu 1.000 fehlerfreie Belege pro Stunde abliefern – dafür bekommen sie dann eine Akkordzulage. Die Kräfte sind bestens geschult und kennen sich mit der jeweiligen Soft- und Hardware aus. Der

Auftraggeber muss die Belege lediglich vorsortieren, damit ein gutes Ergebnis erzielt wird. Die Kanzleien bezahlen den Provider dann pro erfassten Beleg.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Dank der Scan-Profis können sich Mitarbeiter auf das Kerngeschäft fokussieren und die Zeit- bzw. Kostenersparnis kann dann weiter in Qualität investiert werden. Die Dienstleister werden je nach Arbeitsaufkommen passgenau eingesetzt und Belege stehen allen Mitarbeitern sofort zur Verfügung. Und bei der Betriebsprüfung sieht der Prüfer die Belege so, wie sie zuerst erstellt wurden. Eine überzeugende Lösung!



DIE VORTEILE VON **DIGITALER BUCHFÜHRUNG**

FÜR UNTERNEHMEN AUF EINEM BLICK:



ZEITERSPARNIS:

kein Kopieren und Faxen mehr nötig



MOBILITÄT:

Belege sind jederzeit und von überall abrufbar



EINFACHHEIT:

die aufwendige und lange Suche nach Belegen entfällt – alle Daten liegen an zentraler Stelle ab



WENIGER AUFWAND:

Belege müssen nicht mehr einzeln angefordert werden – die Originalbelege bleiben im eigenen Haus



Erfolgsfaktor Scan-Dienstleister

*Optimierte
Arbeitsabläufe und
gesteigerte
Effektivität müssen
kein Zufall sein!*



STEUER- RECHT

kurzgefasst

» DAS HOME-OFFICE IM FOKUS «

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat die Regelungen zu häuslichen Arbeitszimmern konkretisiert. Allgemein bekannt ist, dass Arbeitnehmer ihr Arbeitszimmer mit maximal 1.250 Euro als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen können, wenn dem Steuerpflichtigen für seine Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Verschiedene weitere Detailfragen sind nun geklärt.



Zum einen wurde die Frage geklärt, ob Steuerpflichtige auch mehrere häusliche Arbeitszimmer im gleichen

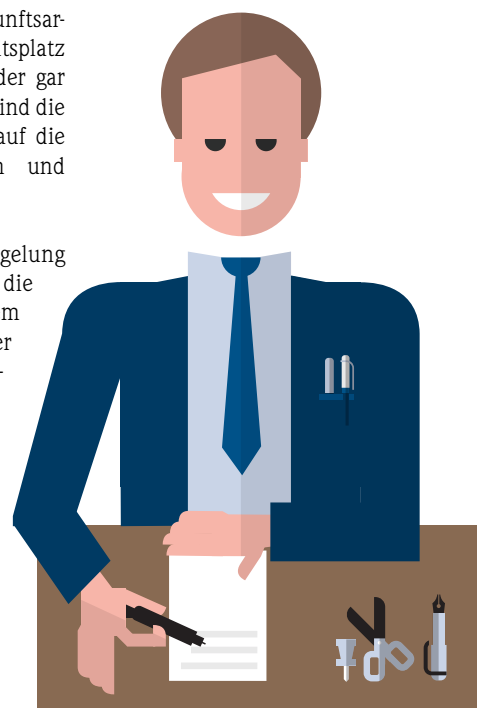
Haushalt oder in verschiedenen Wohnungen geltend machen können. Dies wurde nun verneint. Die Ansprüche sind unabhängig von der Zahl der genutzten Arbeitszimmer und können maximal mit dem Höchstsatz von 1.250 Euro angegeben werden. Auch wenn mehrere Arbeitszimmer genutzt werden, ist der Abzug nach BFH v. 25.04.17, VIII R 52/13 begrenzt, da der Betrag personenbezogen ist.

Zum anderen konnte das Urteil klären, wie mit mehreren Einkunftsarten umzugehen ist – wenn also ein Steuerpflichtiger beispielsweise einer nicht selbststän-

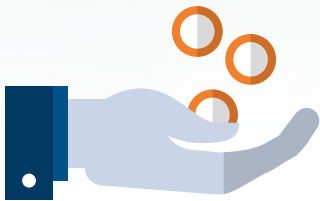
digen und gleichzeitig freiberuflichen Tätigkeit nachgeht. Abhängig ist die Regelung vom konkreten Fall: Wenn bei beiden Einkunftsarten ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, greift das Abzugsverbot nach § 4 Abs. 5 Nr. 6b S.1 EStG im Rahmen beider Einkunftsarten. Ist jedoch kein anderer Arbeitsplatz für die freiberufliche Tätigkeit oder gar für beide Tätigkeiten vorhanden, sind die entsprechenden Aufwendungen auf die verschiedenen Einnahmequellen und Einkünfte aufzuteilen.

Es wurde außerdem eine Regelung für Steuerpflichtige getroffen, die sich ein Arbeitszimmer mit einem Ehegatten oder Lebenspartner teilen. Wenn beide das Arbeitszimmer gemeinsam nutzen und die Abzugsvoraussetzungen erfüllen, kann der Höchstbetrag doppelt in Anspruch genommen werden. In diesem Falle gilt er nicht Arbeitszimmerbezogen, denn die Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind jedem zu gewähren, der als Steuerpflichtiger auf einen eigenen Arbeitsplatz angewiesen ist.

Die Urteilsgrundsätze (BFH v. 15.12.16, VI R 53/12 u. VI R 86/13) sind bereits jetzt für Finanzverwaltungen als verbindlich anzusehen und können von Steuerpflichtigen eingefordert werden.



» EINHALTUNG DES MINDESTLOHNS «



Die Deutsche Rentenversicherung prüft derzeit die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns, der Anfang 2017 auf 8,84 Euro die Stunde gestiegen ist. Arbeitgeber in den sofortmeldepflichtigen Branchen sollten aufgrund der Überprüfungen darauf achten, Stundenzettel für alle Aushilfen und Arbeitnehmer zu führen. Auf den Stundenzetteln, die zwei Jahre aufzubewahren sind, ist Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit zu vermerken. Zusätzlich kontrolliert die Deutsche Rentenversicherung, ob der Urlaubsanspruch gewährt worden ist – insbesondere bei Aushilfen. Wenn sich Verstöße gegen das Mindestlohngesetz finden lassen, werden diese dem Zoll gemeldet und können mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Zudem hat der Arbeitnehmer Anspruch auf die nicht ausgezahlte Differenz zum Mindestlohn.

» RÜCKFORDERUNG VON KREDITGEBÜHREN BEI UNTERNEHMERDARLEHEN «

Die Bearbeitungsgebühr für gewerbliche Darlehensverträge ist gekippt: Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Vertragsklausel als unrechtmäßig bezeichnet. Das bedeutet, dass Unternehmer und Geschäftsleute Bearbeitungsentgelte für Kredite vor Ablauf der Verjährung im Regelfall zurückfordern können. Schon 2014 hatte der BGH dies für Verbraucherkredite und Bauspardarlehen entschieden und nun auf Unternehmen ausgeweitet. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Gebühren als sogenannte Preisnebenabreden gelten, welche unter die allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen und somit einer Inhaltskontrolle nicht standhalten. Unternehmer sollten durch einen Fachanwalt überprüfen lassen, ob ihre Kreditverträge nun unwirksame Bearbeitungsentgelte beinhalten. Der Anspruch darauf ist allerdings verjährt, wenn die Gebühr 2013 oder früher an eine Bank bezahlt wurde.



TKP
TIPPS



MEHR ZEIT FÜR DAS WESENTLICHE: :

SINNVOLLER BÜROKRATIEABBAU BEI RECHNUNGEN ÜBER KLEINBETRÄGE

Bislang lag die Grenze für umsatzsteuerliche Rechnungen nach § 33 UStDV über Kleinbeträge bei 150 Euro. Diese wurde nun auf 250 Euro brutto angehoben und gilt rückwirkend seit dem 01.01.2017. Für Konsumenten heißt das, dass das Finanzamt bei einem Betrag von bis zu 250 Euro die vereinfachte Kleinbetragsrechnung anerkennt, auf der keine Steuernummer nach § 14 Abs. 4 UStG angegeben werden muss. Dies soll Abrechnungen einfacher machen und entlasten.



Für nähere Infos wenden Sie sich an **Christian Lange** unter 04721-5082-133



SCHLUSS MIT PAPIERKRIEG:

ÄNDERUNG DER AUFBEWAHRUNGSFRIST VON LIEFERSCHEINEN ENTLASTET UNTERNEHMEN

Eine weitere positive Nachricht: Lieferscheine müssen ab sofort nicht mehr sechs Jahre lang aufbewahrt werden. Die bisherige Aufbewahrungsfrist wurde rückwirkend seit dem 01.01.2017 gestrichen – sie endet jetzt mit Erhalt oder Versand der inhaltsgleichen Rechnung, soweit keine Buchungsbelege betroffen sind. Wie lange Unternehmen empfangene und versendete Handels- und Geschäftsbriefe sowie Lieferscheine aufbewahren müssen, ist in § 147 Abs. 3 AO festgelegt.



Für nähere Infos wenden Sie sich an **Natalie Neugebauer** unter 04721-5082-160



„MICH MIT 21 JAHREN SELBSTSTÄNDIG ZU MACHEN WAR EINE HERAUSFORDERUNG – ABER SIE HAT SICH GELOHNT!“

INTERVIEW MIT MICHAEL KLEMENT, INHABER DER FIRMA AUTO KLEMENT KG

Michael Klement ist Kfz-Mechaniker-Meister und Inhaber von der Firma Auto Klement KG, Am Querkamp 23-25 in 27474 Cuxhaven, direkt am Fernsehturm. Dort vertritt er seit vielen Jahren erfolgreich die Marken Renault und Dacia. Das Autohaus betreibt er zusammen mit seiner Frau Heike, mit der er drei Kinder hat.

HERR KLEMENT, WAS MACHEN SIE BERUFLICH?

Ich bin Inhaber der Firma Auto Klement KG und vertreibe dort Neu- und Gebrauchtwagen der Marken Renault und Dacia. Selbstverständlich erfüllen wir dafür auch den kompletten Werkstattservice inklusive Garantieabwicklung.

KÖNNEN SIE UNS KURZ IHRE LAUFBAHN BESCHREIBEN?

Nach der Schule habe ich eine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker begonnen. Nach deren Abschluss musste ich bei der Bundeswehr meinen Grundwehrdienst absolvieren. Ich habe ziemlich schnell gemerkt, dass ich mich selbstständig machen möchte, was ich im jungen Alter von 21 Jahren realisieren konnte. Und während ich bereits selbstständig war,

habe ich meine Prüfung zum Kfz-Mechaniker-Meister mit 24 Jahren erfolgreich abgeschlossen.

WELCHE STATIONEN SIND SIE DURCHLAUFEN?

Die ersten Jahre habe ich nur zusammen mit meiner Frau den Betrieb geführt. Wir haben uns von Anfang an sehr gut ergänzt, sie als Bankkauffrau und ich als Kfz-Mechaniker-Meister. Der Beginn der Selbstständigkeit war wirklich schwierig, aber auch spannend: Zunächst begannen wir im Jahre 1980 mit dem Handel und den Reparaturen von Gebrauchtwagen. Die Wochenenden nutzten wir zusätzlich, um Gebrauchtwagen für unseren Fahrzeughandel einzukaufen. Im Jahr 1994 haben wir unseren eigenen Betrieb Am Querkamp 23-25, direkt am Fernsehturm gebaut. Von 1994 bis 2000 waren wir als Suzuki-Vertragshändler für Cuxhaven tätig. Im Jahr 2000 wechselten wir zu Renault und ergänzten diesen Vertrag 2006 mit dem Dacia-Produkt. Derzeit haben wir sieben Mitarbeiter.

WIE HAT SICH DIE AUTOBRANCHE VERÄNDERT?

Es ist alles sehr viel komplexer geworden, vor allem durch die elektronischen Steuerungssysteme – von ABS/ESP über die elektronischen Motorsteuersysteme bis

hin zum Radar-Abstandswarner sowie in Kürze das autonome Fahren. Man muss inzwischen sehr vielseitig sein und sich sowohl auf Mechanik als auch auf Elektronik verstehen. Auch der Verwaltungsaufwand einschließlich der Dokumentationen ist viel umfangreicher geworden.

WIE SEHEN SIE CUXHAVEN?

Wir fühlen uns sehr wohl hier! Cuxhaven ist eine typische beschauliche Kurstadt mit vielen Urlaubern, angenehmen sommerlichen Temperaturen und sehr guter Luft. Ich mag es auch, wenn es mal ordentlich stürmt.

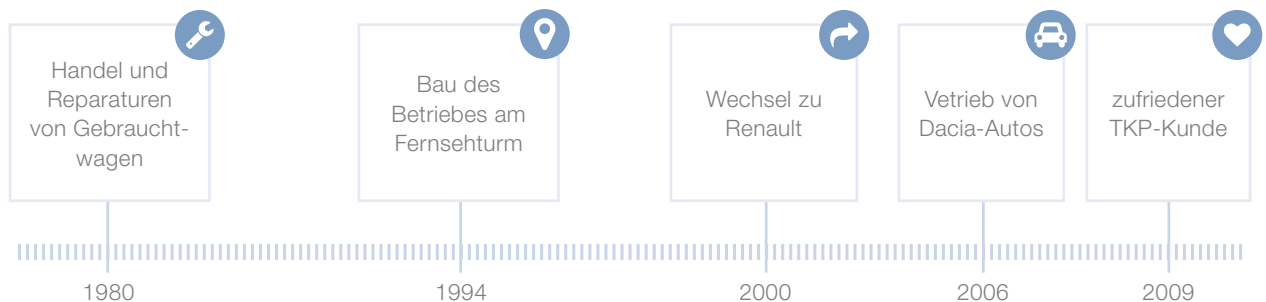
SEIT WANN SIND SIE BEI DER TKP?

Seit 2009 bin ich Kunde bei der TKP und nach wie vor sehr zufrieden.

WAS SCHÄTZEN SIE AN DER ZUSAMMENARBEIT?

Die Firma TKP empfinde ich als sehr kompetent, egal mit welchem Mitarbeiter ich Kontakt habe. Auf Fragen bekomme ich immer sehr schnell Antworten und plausible Erklärungen, was mir sehr wichtig ist. Ich kann die Firma mit ruhigem Gewissen jedem weiterempfehlen.

Herr Klement, vielen Dank für das Gespräch.





AUTO KLEMENT



Ihr Renault- und Dacia-Partner

**direkt am
Fernsehturm**

**Neuwagen
Gebrauchtwagen
Werkstattservice**

**Am Querkamp 23–25
27474 Cuxhaven
Tel. 04721-7344-0
www.auto-klement.de**

BEWERBEN SIE SICH JETZT!

Sie „leben“ Steuerrecht? Sie wollen Teil eines leistungsstarken TKP-Teams werden? Dann zögern Sie nicht und senden uns Ihre Bewerbung. Mehr Informationen unter tkp.de



TKP Wir kümmern uns.

ARBEITSPLATZ MIT QUALITÄTSSIEGEL

Auch 2017
gehört TKP zu den
besten Arbeitgebern
der Region!



TKP-Mitarbeiter Malte Stöye (2. von rechts) nimmt die Auszeichnung stellvertretend am 22. Februar 2017 für die Kanzlei an

Ein Unternehmen mit Wohlfühl-Faktor: Bereits zum zweiten Mal in Folge ist die TKP jetzt als Great Place to Work ausgezeichnet worden und damit einer der besten Arbeitgeber der Region. Insgesamt elf Unternehmen in Niedersachsen und Bremen konnten in dem Wettbewerb eine besonders vertrauensvolle und wertschätzende Arbeitsplatzkultur nachweisen.

Das Qualitätssiegel beruht auf einer ausführlichen Befragung aller TKP-Mitarbeiter – konkret geprüft wurden durch das Great Place to Work Institut und seine

Partner die Zufriedenheits-Faktoren wie Identifikation, Gesundheitsförderung oder Work-Life-Balance im Betrieb. Neben der Mitarbeiterbefragung fand auch eine Analyse der Personal- und Führungsarbeit statt. Das Great Place to Work ist ein international tätiges Forschungs- und Beratungsinstitut, welches die Zufriedenheit von Mitarbeitern in Unternehmen fördert.



DIE TOP-STEUERBERATER DEUTSCHLANDS

TKP IN FOCUS-MONEY-UMFRAGE
AUSGEZEICHNET



Auch eine weitere Umfrage bestätigt den herausragenden Status der TKP: FOCUS-MONEY hat in diesem Jahr zum wiederholten Male einen ausgeklügelten Fragenkatalog an insgesamt 10.000 Steuerberater verschickt. Dieser fragt relevante Themenbereiche wie die Qualifikationen der Mitarbeiter und Weiterbildungsmaßnahmen ab. Außerdem wird in der empirischen Ergebnis gezielt Know-how, Fachfragen und Branchenwissen getestet. Die Auswertung unterscheidet kleine, mittelgroße und große Kanzleien und wählt hier die besten Steuerkanzleien aus.

Insgesamt haben 300 Steuerkanzleien eine Auszeichnung als Top-Steuerberater gewonnen – darunter auch wieder die TKP. In der Kategorie der mittelgroßen Kanzleien ist die TKP eine der besten in Deutschland. Und das zum vierten Mal in Folge.

Wir sind sehr stolz auf die Auszeichnung und arbeiten weiter hart daran, durch ständige Weiterbildungen und Schulungen unserer Mitarbeiter unsere Qualität auf höchstem Niveau zu halten.

NEU BEI TKP

UNSERE NEUEN MITARBEITER/INNEN STELLEN SICH VOR

In den vergangenen Monaten hat sich unsere Kanzlei mit drei Steuerexperten und zwei Auszubildenden verstärkt. Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen und hoffen, dass sie noch lange andauern wird!



Julia Koch

- ✦ **Funktion:** Steuerfachangestellte
- ✦ **Geb.-Datum:** 28.05.1983
- ✦ **Lebensmotto:** „Im Leben geht es nicht darum zu warten, dass das Unwetter vorbeizieht, sondern zu lernen, im Regen zu tanzen.“

„Mein Name ist Julia Koch. Ich bin gebürtige Cuxhavenerin, verheiratet und habe eine kleine Tochter im Alter von drei Jahren. Nach meiner Elternzeit, in der ich mich ganz meiner kleinen Familie widmen konnte, bin ich im Januar 2017 voller Tatendrang neu bei TKP eingestiegen. Die Arbeit macht mir viel Spaß und die Kollegen haben mich alle sehr gut im Team aufgenommen. Auch wenn immer alle denken, dass der Job im Steuerbüro trocken ist: Es wird wirklich nie langweilig!“



Ivana Subasic

- ✦ **Funktion:** Steuerfachangestellte
- ✦ **Geb.-Datum:** 03.07.1984
- ✦ **Lebensmotto:** „Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die du für Geld bekommst.“

„Moin, mein Name ist Ivana Subasic. Ich bin in Hamburg geboren und lebe dort auch heute noch mit meinem Ehemann und unseren Kindern – wir haben eine Tochter im Alter von zwei Jahren und einen Sohn im Alter von fünf Jahren. Vor meinem Einstieg bei der TKP war ich in einer Steuerkanzlei in Hamburg tätig. Hier kann ich jetzt als Homeoffice-Kraft arbeiten, wofür ich sehr dankbar bin: So gelingt es mir, Familien- und Berufsleben gut zu vereinen. Die Arbeit macht mir viel Spaß und ich freue mich immer wieder, meine Kollegen in Cuxhaven zu besuchen und dort ein wenig ländliche Luft zu schnuppern.“



Kilian Ruge

- ✦ **Funktion:** Steuerfachangestellter
- ✦ **Geb.-Datum:** 20.12.1994
- ✦ **Lebensmotto:** „Probleme gibt es nicht, sie sind alle nur Herausforderungen.“

„Mein Name ist Kilian Ruge und ich stamme gebürtig aus Bremerhaven. In meiner Freizeit engagiere ich mich bei dem Leo Club Bremen Roland, bin sportbegeistert und unternehme gern etwas mit meinen Freunden. Von TKP als Arbeitgeber erhoffe ich mir, richtig gefordert zu werden und in Verbindung mit meinem Studium bei der FOM Hochschule in Bremen jeden Tag etwas dazulernen. Die Zusammenarbeit mit meinen neuen Kollegen bringt mir Spaß und es herrscht eine lockere Atmosphäre.“

UNSERE Auszubildenden



Natalie Timm

- ✦ **Funktion:** Azubi
- ✦ **Geb.-Datum:** 27.06.1997
- ✦ **Lebensmotto:** „Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden!“

„Hallo, ich bin Natalie Timm. Ich lebe schon mein ganzes Leben in Cuxhaven und kann mir keinen besseren Ort vorstellen. Ich genieße die Zeit nach der Arbeit mit meinem eigenen Pferd, reite gerne und treffe Freunde. Ich habe die Ausbildung bei der TKP angefangen, weil der Beruf als Steuerfachangestellte viele Chancen zur Weiterbildung bietet und sehr gefragt ist. Mir macht die Ausbildung Spaß und ich freue mich jeden Tag darauf, mit meiner Mitazubine zu arbeiten!“



Enisa Sulimanovic

- ✦ **Funktion:** Azubi
- ✦ **Geb.-Datum:** 31.01.1997
- ✦ **Lebensmotto:** „Aus den Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst du etwas Schönes bauen!“

„Mein Name ist Enisa Sulimanovic und ich bin 20 Jahre alt. Ich komme gebürtig aus Serbien, bin aber in Deutschland aufgewachsen. In meiner Freizeit unternehme ich gerne etwas mit meinen Freunden oder reise mit meiner Familie, die mich in jeder Lebensphase unterstützt. Die Ausbildung bei TKP ist sehr vielseitig: Hier kann ich viel in lockerer und lustiger Atmosphäre lernen. Ich freue mich außerdem über die Dart-Turniere und finde die monatlichen Feedbackbögen sehr hilfreich. Ich hoffe weiterhin auf eine tolle Zusammenarbeit im TKP-Team.“



1. Herren FC Eintracht Cuxhaven 01 e. V.

SPORTSGEIST VERPFLICHTET

DER FC EINTRACHT CUXHAVEN 01 E. V.: EIN ERFOLGREICHER
VEREIN MIT BESONDEREM SOZIALEM AUFTRAG

Der FC Eintracht Cuxhaven 01 e. V. ist auf den ersten Blick ein ganz klassischer Fußballverein: Jugendmannschaften aller Altersklassen kicken auf dem Bolzplatz, die Herren trainieren für den nächsten Erfolg, der Vorstand plant die nächste Vereinsfeier.

Doch was den FC Eintracht Cuxhaven 01 e. V. von anderen Fußballvereinen der gleichen Größenordnung unterscheidet, ist sein sozialer Auftrag. Der FC wurde im Jahr 2001 speziell mit dem Hintergedanken gegründet, Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Stadtteilen eine sportliche, soziale und familiäre Gemeinschaft zu bieten. Und das hat bis heute hervorragend geklappt.

Vor sechzehn Jahren beschlossen eine Gruppe von sportbegeisterten Freunden in Cuxhaven einen neuen Fußballverein ins Leben zu rufen. Bewegungsfreudige Athleten aller Altersstufen aus der Region sollten hier eine neue sportliche Heimat finden. Die Gründungsmitglieder waren von Anfang an motiviert, den

Verein gemeinsam und von Grund auf neu zu gestalten und zu formen.

Seitdem ist viel passiert: Der Verein ist stark gewachsen, die sportlichen Erfolge ließen auch nicht auf sich warten. Heute kämpfen insgesamt fünfzehn Jugendmannschaften in ihren jeweiligen Ligen um Triumphe. Die 1. Herren behauptet sich in der Landesliga Lüneburg. Und die 2. Herrenmannschaft hat zuletzt in der Saison 2015/2016 die Meisterschaft in der 1. Kreisklasse in Cuxhaven gewonnen. Auch die Jugendmannschaften erringen immer wieder wichtige Siege – so haben zuletzt die D-Junioren in der Saison 2015/2016 die Meisterschaft in ihrer Kreisliga für sich entschieden.

Mehrere TKP-Kollegen teilen die Begeisterung für den Verein: Mario Tutas ist neuer Vorsitzender des FC Eintracht Cuxhaven 01 e. V. und TKP-Mitarbeiter Mentor Grapci ist Trainer der 1. Herrenmannschaft. Daher freut sich die TKP besonders über jegliche Erfolge des Vereins und fiebert regelmäßig am Spielfeldrand mit.



TKP ist als Sponsor beim FC Eintracht Cuxhaven 01 e. V. tätig. Auch Sie können den Verein fördern! Mehr Infos dazu erhalten Sie auf der Website:

www.eintracht-cuxhaven.de



Herzlich willkommen!



FREDERIK KONSTANTIN ARENDT

Frederik Konstantin Arendt kam am 21.06.2016 zur Welt. Sein Vater Sönke Arendt, Teamleiter Jahresabschlüsse, freute sich über den 4.820 g schweren und 56 cm langen Sonnenschein. Willkommen, Frederik!

MAXIM GERDT

Konstantin Gerdt's Sohn Maxim erblickte bereits am 24.09.2016 bei einer Länge von 49 cm und einem Gewicht von 2.720 g das Licht der Welt. Konstantin Gerdt ist Teamleiter Finanzbuchhaltung/Lohn bei TKP.

LION GRAPCI

Am 16.03.2017 wurde Lion Grapci als Sohn von Mentor Grapci aus dem TKP-Sekretariat geboren. Er wog bei der Geburt 3.990 g und maß 57 cm. Die Freude ist riesig!

JONNA FINK

Der neueste TKP-Nachwuchs erreichte uns im Oktober: Antje Fink brachte Töchterchen Jonna am 06.10.2017 zur Welt. Sie war bei der Geburt 51 cm groß und 3250 g schwer.

Die gesamte Kanzlei wünscht den frisch gebackenen Eltern an dieser Stelle nochmals alles Gute, Glück und Gesundheit sowie eine wunderbare kommende Zeit zusammen!



Frederik



Maxim



Lion



Jonna

KLEIN
ABER OHO:
DER TKP-
NACHWUCHS

IMPRESSUM

TKP - Kundenmagazin
„gegenSteuern“
Herausgeber:
Tutas, Kruse & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltlich verantwortlich
gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:
Mario Tutas, Steuerberater

Altenwalder Chaussee 98
27472 Cuxhaven
Tel.: 04721/5082-0
Fax: 04721/5082-10
info@tkp.de - www.tkp.de

Geschäftsführung:
StB Mario Tutas,
WP/StB Ingo Kruse

AG Hannover
Registernr.: PR 200 562
Vertretungsberechtigte
Partner: Mario Tutas, Steuerberater
Ingo Kruse, Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater

Redaktion:
Herr Stoye – Tutas, Kruse & Partner

Konzeption & Gestaltung:
www.attentus.com

Bildernachweise:
eigene Aufnahmen, Thinkstock®
Adobe Stock®

Druckdatum:
24.11.2017

LOHNOPTIMIERUNG

EIN GEWINN FÜR BEIDE SEITEN!

Termin mit TKP
vereinbaren!

Wir helfen Ihnen
beim Einstieg in das
Thema Lohnoptimierung:
Das Erstgespräch inklusive
einer Potenzialanalyse ist
für Sie kostenlos!

SENKEN SIE GLEICHZEITIG PERSONALKOSTEN UND ERHÖHEN SIE DEN NETTO-LOHN IHRER MITARBEITER – DANK LOHNOPTIMIERUNG

Durch die Optimierung Ihres Vergütungssystems sparen Sie aktiv Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Mindestens genauso wichtig: Eine Lohnoptimierung motiviert Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter und bindet diese langfristig an den Betrieb.

DIE WICHTIGSTEN VORTEILE AUF EINEN BLICK:

FÜR ARBEITNEHMER



- ✓ Erhöhung der Nettoauszahlung
- ✓ Arbeitsplatzsicherung
- ✓ Attraktiverer Arbeitsplatz

FÜR ARBEITGEBER



- ✓ Personalkosten senken
- ✓ Individuelle Vergütungssysteme
- ✓ Mitarbeiter motivieren

TKP Wir kümmern uns.



Ihre Ansprechpartnerin:
Frau **Sabine Schütt**
04721-5082-150

